

## EU-Kommission legt Haushaltsentwurf vor

Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Am späten Abend des 29. Juni veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag für die Finanzplanung für die Jahre 2014-2020. Sie schlägt dabei eine Steigerung des Haushaltes gegenüber der vorherigen Periode um etwa 5 Prozent vor. Der Agrarhaushalt soll dabei auf dem Niveau der vorherigen sieben Jahre eingefroren und leicht umstrukturiert werden. Steigerungen soll es v.a. für Forschung und Technologie sowie Energiepolitik geben. Der Kommissionsvorschlag ist der Auftakt für Verhandlungen, die sich über viele Monate ziehen werden. Denn für seine Verabschiedung ist ein einstimmiger Beschluss aller 27 Mitgliedsstaaten sowie die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. [\[-\] weniger...](#)

Einige Regierungen hatten bereits vorab gefordert, den Haushalt einzufrieren und werden dementsprechend reagieren. Auch der Vorschlag der Kommission, erstmals einen Teil des Haushalts aus selbst erhobenen Steuern zu decken, wird für heftige Debatten sorgen.

Für die Landwirtschaftspolitik werden nicht die ursprünglich befürchteten drastischen Einsparungen vorgeschlagen. Allerdings sollen die Mittel für Direktzahlungen und ländliche Entwicklung im Laufe der Jahre schrittweise um insgesamt 10 Prozent reduziert werden. Für Direktzahlungen werden jährlich 42,2 (2014) bis 38 Milliarden € (2020), für Mittel aus der 2. Säule 13,6 bis 12 Milliarden veranschlagt. Ein neuer Fonds für schnelle Kriseninterventionen und ein weiterer für die Deckung von Globalisierungsauswirkungen soll darüber hinaus flexible Zahlungen ermöglichen, zu denen weiterhin auch Exportsubventionen gehören könnten.

Zusammenfassend heißt es in dem Vorschlag:

*Die Kommission schlägt vor, für den Zeitraum 2014-2020 281,8 Mrd. EUR für die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und 89,9 Mrd. EUR für die ländliche Entwicklung zuzuweisen. Diese Mittel würden durch 15,2 Mrd. EUR ergänzt, die sich wie folgt zusammensetzen:*

- *4,5 Mrd. EUR für Forschungsmaßnahmen und Innovationen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit, für die Bio-Wirtschaft und für eine nachhaltige Landwirtschaft (gemeinsame Rahmenstrategie für Forschung und Innovation)*
- *2,2 Mrd. EUR für die Nahrungsmittelsicherheit (Rubrik 3)*
- *2,5 Mrd. EUR für die Nahrungsmittelunterstützung für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Rubrik 1)*
- *3,5 Mrd. EUR für eine neue Reserve für Krisen im Agrarsektor*
- *Bis zu 2,5 Mrd. EUR für den Europäischen Globalisierungsfonds*

Der Budgetentwurf enthält zudem Festlegungen für den Einsatz der Mittel, die wichtige Maßnahmen für die Reform der Agrarpolitik bereits grob festlegen. Dazu gehört, dass 30% der Direktzahlungen nur gewährt werden, wenn zusätzliche, über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinausgehende ökologische Leistungen erbracht werden, die Festlegung von Obergrenzen für Zahlungen an Grossbetriebe, eine neue Berechnung der Betriebsprämien nach dem realen Stand der Leistungen, der Ausschluss von Zahlungen an Grundbesitzer, die landwirtschaftlich nicht aktiv sind und eine Umverteilung der Mittel innerhalb der Mitgliedsstaaten nach einer komplizierten Formel: Länder, die unter 90% der durchschnittlichen Zahlungen pro ha liegen, sollen die Differenz zu diesen 90% im Laufe der sieben Jahre um ein Drittel reduzieren, finanziert durch entsprechende Kürzungen in Ländern, die über dem Durchschnitt liegen). Die Vergabe der Mittel aus der 2. Säule sollen an überprüfbare Kriterien gebunden werden, über die mit den Mitgliedsstaaten Verträge abzuschließen sind.

Damit hat Agrarkommissar Dacian Cioloș fürs erste seine Vorstellungen innerhalb der Kommission weitgehend durchgesetzt.